

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 16. April 2024

Beschluss vom 9. April 2024

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-54
6.3	Mobilität und Verkehr	
6.3.2	Öffentlicher Verkehr	
	Zürcher Verkehrsverbund ZVV - Öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2025/26 - Genehmigung	

Ausgangslage

Das Verbundfahrplanprojekt der öffentlichen Verkehrsmittel im Zürcher Verkehrsverbund für das Fahrplanjahr 2025 und 2026 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich im Verlauf des letzten Jahres erarbeitet.

Die öffentliche Auflage der geplanten Angebotsänderungen erfolgte im Internet vom 4. bis 24. März 2024 auf der Webseite des ZVV (www.zvv.ch). Änderungsbegehren hat die Bevölkerung direkt an die Wohngemeinde zu richten, welche bis spätestens 25. März 2024 erfolgt sein mussten.

Die Wohngemeinde hat die eingegangenen Wünsche durch die Bevölkerung zu beurteilen und leitet die Begehren samt Stellungnahme der Gemeindeexekutive an das marktverantwortliche Verkehrsunternehmen (im Falle von Rüti an die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG VZO) bis spätestens 15. April 2024 weiter.

Stellungnahmen oder Änderungswünsche können auch durch Institutionen und ausserkantonale Gemeinwesen eingereicht werden. Diese sind ebenfalls bis am 15. April 2024 an das jeweilige marktverantwortliche Verkehrsunternehmen zu richten.

Änderungen Fahrplan durch VZO mit Bezug Rüti

Die VZO plant folgende Fahrplananpassungen ab Dezember 2024, welche Linien ab/nach Rüti betreffen:

- Buslinie 870 (Sa): Die Linie verkehrt neu im durchgehenden 30-Minuten-Takt.
- Buslinie 880 (Mo-Fr): Zur Stabilisierung der Anschlüsse und der Pünktlichkeit wird zwischen 16.00 Uhr und 18.30 Uhr ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt.
- Buslinie 880 (So): Der Kurs 5.45 Uhr ab Rüti ZH, Bahnhof wird zwischen Rüti ZH, Bahnhof und Bubikon, Bahnhof aufgehoben.
- Buslinie 884 (Sa): Die Linie verkehrt neu im durchgehenden 15-MinutenTakt.

Begehren aus der Bevölkerung und von Institutionen

Aus der Bevölkerung sind folgende Begehren fristgerecht eingetroffen:

- [REDACTED]: Verdichtung der Linie 885 Rüti-Rapperswil zum Viertelstundentakt
- [REDACTED] und weitere 30 Unterzeichnende: Anpassung des Fahrplantaktes der Buslinien 854/885 in Rüti auf xx.15h und xx.45h. Es betrifft die Buslinien mit Abfahrt/Ankunft von Rüti, welche aktuell mit einem Takt von xx.58h/xx.00h und xx.30h

ab/nach Rüti verkehren, insbesondere diese Zeitperioden, welche nicht bereits mit einem Viertelstundentakt aufgewertet sind.

Verdichtung der Linie 885 Rüti-Rapperswil zum Viertelstundentakt

Die detaillierten Begehren inkl. Begründungen sind in der Aktenaufgabe einsehbar.

Von Seiten IG Tösstallinie wurde am 19. März 2024 ein Fahrplanbegehren (siehe Aktenaufgabe) eingereicht, welches an diverse Gemeinden und auch an das zuständige marktverantwortliche Verkehrsunternehmen (VZO) eingereicht wurde. Die VZO ist mit dem ZVV bereits im Gespräch, wer die Begehren behandeln wird, weshalb die Gemeinde Rüti die Anträge nicht zusätzlich einzugeben hat.

Stellungnahme VZO zu den Begehren

- Linie 885: Abfahrzeiten um 15 Minuten verschieben (ausserhalb der Hauptverkehrszeiten) / Antrag von [REDACTED] sowie Antrag A1.1 der IG Tösstallinie: Dieses Begehren wurde an der Regionalverkehrskonferenz Oberland vom 24. Mai 2023 bereits behandelt und abgelehnt. Die Nachteile überwiegen deutlich. Die Ausgangslage hat sich inzwischen nicht geändert.
- Linie 885: 15-Minuten-Takt ab Rüti Richtung Seefeldquartier (mindestens zur Hauptverkehrszeit) / Antrag 2 von [REDACTED] sowie Eingabe von [REDACTED]
 - a) Taktverdichtung Rüti-Rapperswil:

Es müssten zwei zusätzliche Gelenkbusse beschafft werden und das bestehende Busangebot in Rapperswil (Linie 994) würde konkurriert. Die Bahn-Anschlüsse am Bahnhof Rapperswil sind vor allem zur vollen und halben Stunde heute gut abgedeckt. Zusatzkurse um «viertelnach» und «viertelvor» wären deutlich schlechter ausgelastet, was der heutige 15-Minuten-Takt auf der Linie 994 bestätigt.

Dieses Begehren wurde bereits behandelt. Die Ausgangslage hat sich nicht geändert, die Nachteile überwiegen deutlich.
 - b) Taktverdichtung Rüti-Seefeld/Kempraten:

Dies ist beim VZO grundsätzlich weiterhin auf dem Radar und wäre mit einem zusätzlichen Bus möglich. Neue Informationen gibt es bezüglich Wirtschaftlichkeit. Die Verdichtung muss bis in den Raum Kempraten erfolgen. Bei einer Verdichtung nur zwischen Bahnhof Rüti und Seefeld/Sportplatz resultieren Standzeiten von ca. 50% und eine geringe Zusatznachfrage, was wirtschaftlich nicht vertretbar wäre. Der Antrag kann wiederum zuhanden der Regionalverkehrskonferenz eingereicht werden. Seitens der VZO wird dieser Antrag wohl wieder zurückgestellt werden, da die Umsetzung im aktuellen Fahrplanverfahren 2025/2026 nicht möglich ist. Allenfalls Umsetzung ab Dezember 2026. Die VZO wird sich zusammen mit Rapperswil-Jona und dem Kanton St. Gallen bezüglich Realisierbarkeit (Infrastruktur und Finanzierung) austauschen.

Stellungnahme Gemeinderat zu den Begehren

Die Begehren der Einwohnenden werden im Rahmen der Machbarkeit unterstützt und befürwortet. Der VZO wird gebeten die Taktverdichtung Rüti-Seefeld/Kempraten bezüglich Realisierung und Finanzierung zu prüfen und in den nächsten Fahrplanjahren wohlwollend mit zu berücksichtigen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme V2.4 «Ausbau ÖV: 15 Minuten Takt auf allen Linien» unterstützt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Rund 1/3 der in Rüti verursachten Treibhausgasemissionen sind auf die Mobilität zurückzuführen. Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs ist ein wichtiges Instrument, um Treibhausgasemissionen aus dem Individualverkehr einzudämmen.

Finanzielle Auswirkungen

Rüti hat sich an den zusätzlichen Haltestellenabfahrten der Linien 870 und 884 zu beteiligen. Diese Kosten werden auf zusätzlich ca. CHF 10'000.00/Jahr geschätzt.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht. Die privaten Personendaten sind vorgängig zu schwärzen/anonymisieren.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss §11 der Fahrplanverfahrensverordnung vom 15. Oktober 1997 können die Gemeinden und regionalen Planungsverbände Begehren, welche im Fahrplanverfahren berücksichtigt werden sollen, einreichen. Die Begehren sind zu begründen. Die regionale Verkehrskonferenzen besitzen ein eigenes Antragsrecht.

Beschluss

1. Die Begehren der Einwohnenden werden im Rahmen der Machbarkeit unterstützt und befürwortet. Der VZO wird gebeten die Taktverdichtung Rüti-Seefeld/Kempraten bezüglich Realisierung und Finanzierung zu prüfen und in den nächsten Fahrplanjahren wohlwollend mit zu berücksichtigen.
2. Die Begehren der IG Tösstallinie werden zur Kenntnis genommen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Bau und Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG, Binzikerstrasse 2, 8627 Grüningen
 - IG Tösstallinie, [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Zürcher Verkehrsverbund ZVV - Öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2025/26 - Genehmigung
 - Archiv

Versand: 12. April 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber